

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.017.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.017.300 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.017.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.350.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	2.667.100 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.600.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.137.900 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	22.537.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	19.870.800 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.578.800 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.708.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	19.870.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	0 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	23.290.800 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2023.	82.850.000 €
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.500.000 €

Heidelberg, den

Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender